

Fair Geschäfte machen.

Erklärung zur Integritäts- und Compliance-Politik

v1 · 19. August 2024

Dies ist eine Übersetzung. Bei Abweichungen ist der niederländische Text maßgeblich.

Dieses Dokument wurde auf der Grundlage des Leitfadens für Unternehmen erstellt, den das niederländische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Dienststelle für Ein- und Ausfuhr des Zolls (Centrale Dienst voor In- en Uitvoer, CDIU) erarbeitet hat. Es bietet eine Anleitung für die Implementierung eines Internal Compliance Programme (ICP), um die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften innerhalb eines Unternehmens zu regeln.

Managementsystem VIA

Das ICP dient als internes Handbuch, in dem unter anderem auf die internen Protokolle und Verfahren (Qualitätsmanagementsystem: ISO9001 & Informationssicherheit: ISO27001) verwiesen wird, die sicherstellen sollen, dass alle Risiken im Zusammenhang mit der Exportkontrolle abgedeckt sind.

Gesellschaftlich verantwortliches Unternehmertum

Bestandteil des ICP ist das gesellschaftlich verantwortliche Unternehmertum (Corporate Social Responsibility, CSR): das Bestreben von VIA, auf wirtschaftliche Leistung ausgerichtet zu wirtschaften, unter Achtung der sozialen Seite und innerhalb der ökologischen Rahmenbedingungen – der Triple-P-Ansatz: People Planet Profit.

Klimabezogene Anforderungen von Interessengruppen

VIA erkennt an, dass relevante Interessengruppen, darunter Kunden, Aufsichtsbehörden, Investoren und zivilgesellschaftliche Organisationen, Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, Umweltauswirkungen und Klimawandel stellen können. Diese Anforderungen werden regelmäßig bewertet und gegebenenfalls in das Qualitätsmanagementsystem und die Compliance-Politik aufgenommen. So stellen wir sicher, dass unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit gesellschaftlichen Erwartungen sowie mit Gesetzen und Vorschriften bleibt.

Managementerklärung

Die Geschäftsleitung von VIA misst dem ICP große Bedeutung bei, mit dem Ziel einer hochwertigen Exportkontrolle (Güter dürfen nicht in falsche Hände geraten), gesellschaftlich verantwortlichen

Unternehmertums (CSR) und Konsequenzen bei Verstößen gegen geltende Gesetze und Vorschriften. Die Vereinbarungen sind in Verfahren und Richtlinien festgelegt und werden unter anderem durch das Engagement der Mitarbeiter und die Aufsicht des KIM (Qualitäts- & Informationsmanager) umgesetzt.

Klimawandel und Kontext der Organisation

Im Rahmen des Qualitätsmanagements nach ISO 9001:2024 erkennt VIA den Klimawandel als möglichen externen Faktor an, der Einfluss auf das Erreichen der beabsichtigten Ergebnisse des Managementsystems haben kann. VIA untersucht regelmäßig, inwieweit der Klimawandel – direkt oder indirekt – Einfluss auf Prozesse, Lieferanten, Logistik oder Kundenerwartungen hat. Gegebenenfalls werden darauf angemessene Steuerungsmaßnahmen oder Anpassungen der Politik ausgerichtet.

Durchsetzung

Der KIM-Mitarbeiter übt die Aufsicht aus und stellt anhand der folgenden Aufgaben die Verknüpfung mit dem Qualitätssystem von VIA her:

1. Entwicklung und Revision des ICP;
2. Entwicklung und Revision von Verfahren;
3. Verfolgung von Änderungen in einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sowie von Änderungen der Arbeitsweise/Politik der zuständigen Behörden;
4. Klassifizierung und Identifizierung, Screening und Genehmigung von Geschäftstransaktionen;
5. Exportkontrollmanagement innerhalb der Organisation einschließlich Steuerung und Kommunikation;
6. Periodische Audits;
7. Schulung des Personals.

Export-Screening-Verfahren

Im ICP wird zwischen Sanktions-/Embargoländern und sensiblen Bestimmungsorten unterschieden. Dies geschieht, indem Anträge in der Zweiten Kammer des niederländischen Parlaments (z. B. der Antrag Servaes, „Motie Servaes“) verfolgt werden, aber auch, indem auf Veränderungen geopolitischer Situationen oder der inneren Lage eines Landes geachtet wird.

Wird ein Land als „sensibel“ eingestuft, müssen die Endverwender und die Endverwendung besonders gründlich geprüft werden (beispielsweise bei Lieferungen an Behörden). Für das Screening kann ein automatisiertes System oder ein externer Dienst eingesetzt werden. Ebenso ist es möglich, sich hierzu an die CDIU (Centrale Dienst voor In- en Uitvoer, die Zentrale Dienststelle für Ein- und Ausfuhr des Zolls) zu wenden.

Quellen

Um das ICP auf dem neuesten Stand zu halten, werden die folgenden Quellen als Hilfsmittel eingesetzt:

- <https://freedomhouse.org/>
- <https://www.privacyinternational.org/>

■



<https://opennet.net/>

- <https://www.mvorisicochecker.nl/wereldkaart>
- <https://www.sanctionsmap.eu>
- <https://www.fatf-gafi.org/en/countries/black-and-grey-lists.html>

Lieferungen über Vertriebshändler

Bei Lieferungen an Vertriebshändler muss VIA Verfahren einbauen, um sicherzustellen, dass auch die Vertriebshändler compliant sind. Ein Vertriebshändler muss die Kontrollen bis zum Endverwender fortführen können und muss ebenfalls alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Die Verantwortung eines Unternehmens endet nicht bei der Niederlassung des Vertriebshändlers, sondern reicht bis zum Endverwender.

Schulung

Die gesamte Organisation muss sich der Exportkontrolle bewusst sein. Die Art und Weise, wie Mitarbeiter geschult und eingearbeitet werden, ist Bestandteil des ICP. Hierüber ist eine Dokumentation zu führen, damit nachvollzogen werden kann, welche Schulungen die Mitarbeiter absolviert haben.

Audits

Um zu prüfen, ob die Compliance ordnungsgemäß umgesetzt ist, muss mindestens einmal jährlich ein internes Audit durch den KIM-Mitarbeiter durchgeführt werden. Erforderlichenfalls wird ein Verbesserungsprozess eingeleitet.

Archivierung

Alle exportbezogenen Dokumente werden entsprechend der gesetzlichen Frist von sieben Jahren aufbewahrt. Die Archive müssen jederzeit von den zuständigen Behörden angefordert werden können.

Vught, Niederlande

19. August 2024

Giedo Donkers

CEO